

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen
Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am **Kauftreff** freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Widerspruch gegen Daten-Übermittlung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgerbüro Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, schriftlich oder per Vorsprache eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bei Nachfragen können Sie uns wie folgt erreichen: 611-108, -109, -111.

Behördengänge in der Rathausverwaltung

Behördengänge in der Rathausverwaltung sind unter Einhaltung der bekannten Hygiene- und Abstandsregelungen zu den üblichen Öffnungszeiten möglich: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr und Donnerstag 15 bis 18 Uhr.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist beim Besuch im Rathaus Denzlingen gemäß der aktuellen Corona-Verordnung Pflicht. Ebenso die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern. Die Kundenkontakte erfolgen an den einzelnen Arbeitsplätzen entsprechend der momentan geltenden Hygieneregeln auf Abstand.

Bitte prüfen Sie vorab, ob zu Ihrer Anfrage ein Online-Formular auf der Denzlinger Homepage existiert. Viele Angelegenheiten können Sie vollständig oder auch teilweise online erledigen.

Informationen zu den Ämtern/Kontaktadressen finden Sie unter der Rubrik „Rathaus & Politik/Rathaus/Ämter“. Unter der Rubrik „Rathaus & Politik/Bürger-service/Formulare & Downloads“ finden Sie darüber hinaus zahlreiche Online-Formulare.

Die Gemeinde Denzlingen bittet alle Bürgerinnen und Bürger, sich an die neuen Maßnahmen des Landes zu halten. Unser gemeinsames Ziel ist es, die weitere Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen und einen zweiten Lockdown zu verhindern.

Rathaus Denzlingen:

Infozentrale: Gemeinde@Denzlingen.de, Telefon 07666 / 611-0
Bürgerbüro: Buergerbueuro@Denzlingen.de, Tel. 07666 / 611-108, 611-109, 611-111
Standesamt: E.Heiny@Denzlingen.de, Telefon 07666 / 611-112
Gewerbe-/Standesamt: M.Schmider@Denzlingen.de, Telefon 07666 / 611-113
Soziales: Sozialamt@Denzlingen.de, Telefon 07666 / 611-121
Integrationsbeauftragter: L.Schlemp@Denzlingen.de, Telefon 07666 / 611-119

Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben und können während den Öffnungszeiten von den Eigentümern abgeholt werden:

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Fundort	Funddatum
2000-187	Schlüssel	3 Schlüssel der Marke Abus	Spielplatz Emmendinger Str.	15.10.2020
2000-188	Brille	Korrekturbille Rahmen braun, Metall	Post	15.10.2020
2000-189	Schlüssel	Anzahl 1, mit Chip für Einkaufswagen	Stadtpark	13.10.2020
2000-191	Herrenfahrrad	Bulls, schwarz Mountainbike		16.10.2020
2000-192	Herrenfahrrad	No. 2, weinrot	Scherrgässle	16.10.2020
2000-193	Herrenfahrrad	Sprick, orangegelb	Bahnhof	9.10.2020
2000-194	Herrenfahrrad	Kettler, silber	Bahnhofstr.	18.10.2020
2000-195	Schlüssel	Anzahl 1, mit Anhänger	Mauracher Str.	18.10.2020
2000-196	Brille	Korrekturbille silber	Hinweisschild Rebwald	18.10.2020
2000-197	Sonstiges	Hörgerät audibene, silber	Rewe	21.10.2020
2000-198	Herrenfahrrad	Bulls, schwarz	Vörstetter Str.	21.10.2020
2000-199	Damenfahrrad	KTM, silber, E-Bike	Vörstetter Str.	21.10.2020
2000-200	Fingerring	Silber mit Stein	Fahrradabstellplatz Ballsporthalle	19.10.2020
2000-201	Schlüssel	Fahrradschlüssel mit zwei Anhängern	Spielplatz Dichtenweg	21.10.2020
2000-202	Schlüssel	10 Schlüssel, 1 Anhänger, Karabinerhaken	B3 Höhe Aral-Tankstelle	26.10.2020

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über www.denzlingen.de Rubrik Rathaus/Bürger-service/Fundbüro.

Die Laubkörbe sind aufgestellt

Die von der Gemeinde Denzlingen aufgestellten Laubkörbe für die Entsorgung des Laubes von den Bäumen, die unsere Straße zieren, ist eine freiwillige Leistung für die Bürgerinnen und Bürger von Denzlingen. Es erspart den Weg zum Schnittgutplatz.

Trotz Hinweisschildern kommt es leider immer wieder vor, dass Schnittgut in den Körben mit entsorgt wird. Dies erschwert jedoch die Entsorgung durch den Bauhof, da das Rohr vom Saugwagen verstopft und abmontiert werden muss. Wir bitten dringend um Beachtung!

Standorte der Laubkörbe: Markgrafenstraße 12, 18, 21, 25, 29, 31, 41, 53, 59, 69; Kindergarten Pfistergasse; Haus Bischoff; Hauptstraße 90; Kirche St. Georg; Hauptstraße St.-Josef-Kirche; Robert-Bosch-Straße bei Firma Stadelbauer, Firma Gießler und Firma Chemo Bau; Gottlieb-Daimler-Straße bei Carwash; Bahnhofstraße (6 Stück); Zugmantelstraße am Wendehammer; Jakobskirche am Parkplatz; Grüner Weg beim Zebrastreifen; Grundschule Brückleacker Pausenhof; Heimatweg; Jahnstraße (Tennisplatz); Schwaben-/Frankenstraße; Schwabenstraße Höhe 9, 11 und 7; Schwaben-/Hessenstraße; Schwaben-/Alemannenstraße (Dr. Binder); Frankenstraße am Wendehammer; Alemannenstraße - Pfälzer Straße; Pfälzer Straße 2, TG und 3. TG; Leipziger Straße Wendehammer; Am Lossele 1, 3, 7, 11, 17; Grünmatten 4; Weihermatten; Langnau 7; Gereut 4; Fischnau 10; Stegmaten 5; Drosselweg 12; Starenweg 3; Kindergarten St. Franziskus; Allmendstraße 5, 8, 11, 13 und 19; Lerchenstraße 29, 55 und 37; Akazienring 56; Kastanienallee 11; Ahornring 5.

Online-Wirtschaftssprechstunde

Bürgermeister Markus Hollemann bietet monatlich eine **Wirtschaftssprechstunde** für Denzlinger Unternehmen und Firmengründer an. Sie haben die Möglichkeit, sich zu ihren Anregungen direkt mit Bürgermeister Hollemann auszutauschen.

Die Online-Wirtschaftssprechstunde findet per Videotelefonie oder am Telefon statt am **Donnerstag, 26. November 2020, 15 bis 17 Uhr**.

Für ein Videotelefonie-Gespräch wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Bei fehlenden technischen Voraussetzungen findet das Gespräch am Telefon statt.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator, Telefon 07666 / 611-101. Nach der Anmeldung erhalten Sie ggfs. einen entsprechenden Link für die Online-Wirtschaftssprechstunde.

Spendenaufwurf Ruhe- und Sitzbänke

Komfort und Mobilität für gerade auch ältere sowie bewegungseingeschränkte Mitbürgerinnen und Mitbürger: Unter Mitwirkung des Arbeitskreises „Älter werden in Denzlingen“ beschloss der Gemeinderat in Denzlingen neue Sitzbänke aufzustellen. Es ist geplant, diese an verschiedenen Plätzen und Straßen, u.a. entlang der Hauptstraße, aufzustellen. Sie sollen zum Verweilen und Wiederkehren einladen. Die Kosten für den Kauf und die Aufstellung einer Bank belaufen sich auf rund 1.500 €.

Für die Umsetzung dieses Projektes freut sich die Gemeinde Denzlingen auf Ihre Unterstützung. Durch Ihre Spende besteht die Möglichkeit, Pate oder Patin der durch Sie gestifteten Sitzgelegenheit zu werden. Jeder (Teil-) Betrag hilft. Sprechen Sie uns an, wenn Sie auch Interesse an einer Spendenplakette mit Ihrem Namen haben.

Bei Interesse an einer Patenschaft wenden Sie sich bitte im Rathaus an Frau Pfister, E-Mail S.Pfister@Denzlingen.de oder Tel. 07666/611-104. Für Ihre Spende erhalten Sie eine Spendenbescheinigung.

Spendenkonto: Gemeinde Denzlingen
Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau
Verwendungszweck: „Spende Ruhebank“
IBAN: DE84 6805 0101 0020 0215 64

Online-Bürgersprechstunde im November

Die Online-Bürgersprechstunden mit Bürgermeister Markus Hollemann per Videotelefonie oder am Telefon finden statt:

Dienstag, 17. November, 11 bis 12 Uhr und 16.30 bis 17.30 Uhr;
Donnerstag, 19. November, 17 bis 18 Uhr;
Montag, 23. November, 15 bis 16 Uhr.

Für eine Videotelefonie wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Bei fehlenden technischen Voraussetzungen findet das Gespräch am Telefon statt.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator, Telefon 07666 / 611-101. Nach der Anmeldung erhalten Sie ggfs. einen entsprechenden Link für die Online-Bürgersprechstunde.

Unsere Service-Seiten für Kunden und Leser: www.wzo.de

Gemeindeverwaltungsverband
Denzlingen, Vörstetten und Reute

Zum 1. September 2021 bieten wir folgende Ausbildungsgänge an:

Verwaltungsfachangestellter m/w/d

Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

Fachinformatiker m/w/d

Fachrichtung Systemintegration

Bachelorstudiengang „Public-Management“

Weitere Informationen zu den Ausbildungsstellen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.denzlingen.de unter der Rubrik Gemeinde Denzlingen-Arbeitgeber Gemeinde/GVV – Ausbildung/Studioium bei der Gemeinde/GVV.

Landratsamt Emmendingen

Landratsamt Emmendingen – unsere Flurbereinigungsbehörde – Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg, Tel. 0761/2187-9540, Fax: 2187-5499

Öffentliche Bekanntmachung

Zusammenlegung Waldkirch-Suggental/Wegelbach Landkreis Emmendingen

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte vom 9.10.2020

Durch Änderungsbeschluss 1 des Landratsamtes Emmendingen -untere Flurbereinigungsbehörde-, werden folgende Flurstücke in die **Zusammenlegung Waldkirch-Suggental/Wegelbach** einbezogen:

Von der Stadt Waldkirch, Gemarkung Waldkirch, Landkreis Emmendingen die Grundstücke Flst. Nr. 969 und Teile des Flurstücks 733,
und von der Stadt Waldkirch, Gemarkung Suggental, Landkreis Emmendingen ein Teil des Grundstückes Flst. Nr. 44/19.

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pächter, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Emmendingen, Sitz Freiburg anzumelden. (Anschrift der Gemeinsamen Dienststelle Flurbereinigung und Landentwicklung der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg i. Br. oder jede andere Stelle des Landratsamts Emmendingen).

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes in Lauf gesetzt worden ist.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3777) eingesehen werden.

Holzinger (VD)

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Montag, 2. November
Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2

Ausstellung im Alten Rathaus noch bis 1. November

Ausstellung Alexander Schönfeld - Bild Sprache Schrift - noch bis 1. November: Die Ausstellung in der Galerie im Alten Rathaus kann samstags und sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht werden. Informationen zu aktuellen Corona-Bedingungen oder Terminänderungen stehen auf der Homepage des Denzlinger Kulturkreises.

Fortsetzung Amtsblatt auf Seite 4

**Öffnungszeiten
in den Herbstferien**

bis 1.11.2020



Hallenbad

Donnerstag	29.10.2020	9 bis 20 Uhr
Freitag	30.10.2020	9 bis 20 Uhr
Samstag	31.10.2020	9 bis 20 Uhr
Sonntag	01.11.2020	9 bis 20 Uhr

Sauna

Donnerstag	29.10.2020	13 bis 21 Uhr
Freitag	30.10.2020	13 bis 21 Uhr
Samstag	31.10.2020	13 bis 21 Uhr
Sonntag	01.11.2020	13 bis 21 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie kann es sein, dass sich die aktuellen Öffnungszeiten ändern können! Hierzu bitten wir Sie die aktuell gültigen Öffnungszeiten auf unserer Website www.mach-blau-denzlingen.de nachzusehen.



Malteser suchen Ehrenamtliche für ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst - Infoabend am 2. November

Zum Neustart des ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienstes suchen die Malteser ehrenamtlich Mitarbeitende, die bereit sind, Familien mit schwerkranken Kindern und Jugendlichen im Landkreis Emmendingen zu begleiten. Der Dienst unterstützt betroffene Familien ab dem Zeitpunkt der Diagnose während der gesamten Lebens-, Sterbe- und Trauerzeit. Die ehrenamtlichen Helfer schenken ihre Zeit und entlasten die Familien im Alltag. Sie werden in einem Qualifizierungskurs, der im Frühjahr 2021 beginnt, gezielt auf ihre Aufgaben vorbereitet. Sie benötigen keine besonderen Vorkenntnisse, sollten offen sein und etwa zwei Stunden Zeit pro Woche mitbringen. Interessierte sind zu einem unverbindlichen Infoabend eingeladen. Aufgrund der Corona-Maßnahmen ist die Teilnehmerzahl begrenzt, deshalb wird an Anmeldung gebeten. **Infoabend:** Montag, 2. November, 18.30 Uhr, Café Plausch, Lessingstraße 30, Emmendingen. **Kontakt und Anmeldung:** Vanessa Noce, Telefon 0761 / 45525324, E-Mail: kinderhospizdienst.em@malteser.org.

Althandysammelstelle im Rathaus Denzlingen – Woche der Goldhandys vom 7. bis 15. November 2020:



Handys spenden. Gutes tun. Liebe Denzlingerinnen und Denzlinger, über 124 Millionen ausgediente Handys liegen nach Schätzung von Experten ungenutzt in deutschen Schubladen, deren Rohstoffe einen Gesamtwert von mehr als 250 Millionen Euro betragen. Durch die Spende Ihres alten und unbenutzten Handys, kann durch dessen Materialwert in der Summe viel Gutes bewirkt werden. Für Sie bedeutet eine Handyspende, dass Sie sich nicht selbst um eine fachgerechte Entsorgung kümmern müssen und gleichzeitig ganz bequem Platz in Ihren Schubladen schaffen. Sie sehen – Ihre Handyspende wirkt gleich mehrfach. Was passiert mit Ihren Althandys und welcher Mehrwert entsteht für unsere Gesellschaft? Die Handys werden entweder recycelt oder wiederaufbereitet. Ein Teilerlös des Handycyclings durch das internationale tätige Hilfswerk „missio“ fließt als Spende in Hilfsprojekte im Kongo. Daher ruft „missio“ zwischen dem 7. und 15. November 2020 erneut zur „Woche der Goldhandys“ auf! An über 400 öffentlichen Stellen wird bereits gesammelt. Wir in Denzlingen machen mit! Im Foyer des Rathauses können Sie alte Handys in eine hierfür aufgestellte Box einwerfen. Weitere Informationen zur „Aktion Schutzengel“ unter www.missiohilft.de/handysammeln. Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Ihr Markus Hollemann Bürgermeister

Denzlinger für Denzlinger
Gemeinsam füreinander da sein!
Lust auf eine „Tandempatenschaft?“
Entdecken Sie Gemeinsamkeiten und unterstützen Sie sich gegenseitig in alltäglichen Problemen. Aktuell suchen wir eine Tandempatin für eine Dame, die um Begleitung zu Arztbesuchen bittet. Dafür gibt es bei ihr zu Hause die Möglichkeit zur gemeinsamen Freizeitgestaltung mit Kaffeekränzchen, puzzeln, Unterhaltung und Kreuzworträtsel lösen.
Kontakt: ANLAUF-, INFORMATIONS-, VERMITTLUNGSSTELLE FÜR BÜRGERNAHES ENGAGEMENT
www.denzlinger-fuer-denzlinger.de
Kontakt: Hauptstr. 110 (Rathaus) 79211 Denzlingen Telefon 07666 / 611 128 Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18:30

Halteverbote im Bereich der Hindenburgstraße

Bereich: Kreisel Bahnhof bis Kreuzung Hindenburgstraße / Berliner Straße. Mit Schreiben vom 19. Februar 2020 hat das Straßenverkehrsamt Emmendingen die verkehrsregelnden Maßnahmen zur Umsetzung des Schienenersatzverkehrs Denzlingen-Elztal angeordnet. Die verkehrsregelnden Maßnahmen sahen bereits bei erheblichen Behinderungen der Hindenburgstraße (Kreisel des Bahnhofes bis zur Kreuzung Hindenburgstraße / Berliner Straße) und zur Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses in diesem Bereich Halteverbote vor, welche bislang noch nicht umgesetzt wurden. Aufgrund anstehender Beschwerden von Anwohnern dieses Teilbereichs, welche das Bauen und Fahrsituationen durch ausweichenden Verkehr auf die Gehwegbereiche informierte, wurde der Zweckerband Regio - Nahverkehr Freiburg (ZRF) gebeten, die bereits angeordneten Halteverbote umzusetzen. Der ZRF wird diese Maßnahme bis zum **30. Oktober 2020 und bis zum Ende des Ausbaus der Elztalbahn** durchführen. Es wird um Verständnis gebeten.



Bürgerstiftung Denzlingen – Projektvorschläge gesucht!

Der Stiftungsvorstand der Bürgerstiftung Denzlingen trifft sich im November 2020. Dort soll über Ausschüttungen, also die finanzielle Unterstützung von Projekten von Denzlingern für Denzlinger, beraten werden. Darum freut sich Bürgermeister Hollemann bis spätestens Montag, 2. November 2020, auf formlose, konkrete, schriftliche Vorschläge zur Förderung von Jugend- und Altenhilfe, Erziehung und Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Landschafts- und Denkmalschutz sowie Sport in Denzlingen. Die Bürgerstiftung engagiert sich ausschließlich im Bereich der Gemeinde Denzlingen. Auf einer Din-A4-Seite sollte das Projekt beschrieben, angegeben werden wann die Durchführung geplant ist und dargelegt werden, warum die Organisation einen Zuschuss zu ihrem Projekt bekommen sollte. Da die Bürgerstiftung lediglich einen Anteil der Kosten übernehmen wird, sollte auch dargestellt werden, wie die übrige Finanzierung des Projektes aussieht. Für weitere Fragen zur Bürgerstiftung Denzlingen oder der Möglichkeit, zuzustiften oder zu spenden, steht Vorsitzender der Bürgerstiftung Denzlingen, Bürgermeister Markus Hollemann, unter Tel. 07666 / 611-101 zur Verfügung.

Frei zugängliche Toiletten in der Ortsmitte Denzlingen

Frei zugängliche Toiletten	Diese Toiletten sind während der Öffnungszeiten frei zugänglich ohne „Kunde“ sein zu müssen
Rathaus	Öffnungszeiten: Mo-Fr: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Do: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mediathek	Im Vorraum des Rocca-Gebäudes, zusammen mit Gaststätte Roccafé zu den jeweiligen Öffnungszeiten frei zugänglich Öffnungszeiten Mediathek: Di: 9.00 Uhr bis 12.00 und 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr Mi: 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr Do: 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr Fr: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr Sa: 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Rewe Schwarzwaldstr. 20	(Kunden-) WC gegenüber der Kassen, Schlüssel an der Kasse erhältlich
Bäckerei Armbruster im Rewe	(Kunden-) WC im ersten OG, Schlüssel an der Theke der Bäckerei erhältlich
Edeka	(Kunden-) WC im Getränkemarkt des Edekas, frei zugänglich ohne Schlüssel (nicht als WC beschildert)
Rosenstraße 11	(Kunden-) WC links neben der Theke, frei zugänglich ohne Schlüssel

Öffnungszeiten der Gaststätten im Kohlerhof

Kohler Eck	Mo-So: ab 11.00 Uhr durchgehend
Filou	Mo-Fr + So: 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr und 17.00 Uhr bis 23.00 Uhr Samstags: ab 17.00 Uhr
Portobello	Mo-So: 10.00 Uhr bis 00 Uhr
Roccafé	Mo-Fr: ab 17.00 Uhr Sa-So: ab 14.00 Uhr
Kebabland Kohlerhof	Mo-So: 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Vierter Teil der Serie zur Grundrente: Die Einkommensanrechnung

Bei der Grundrente findet eine Einkommensprüfung statt. Als Einkommen sollen die eigene Rente und weiteres zu versteuerndes Einkommen berücksichtigt werden. Dieses wird vom Finanzamt festgestellt und der Deutschen Rentenversicherung automatisch mitgeteilt. Maßgebend ist grundsätzlich das Einkommen des vorvergangenen Kalenderjahres, im Jahr 2021 also das Einkommen des Jahres 2019. Steuerfreie Einnahmen wie beispielsweise Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit und aus einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (Minijob) bleiben ebenso wie Vermögen unberücksichtigt. Dabei erhalten den Grundrentenzuschlag in voller Höhe nur diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die im Jahr 2021 als Alleinstehende ein Monatseinkommen unter 1.250 Euro oder als Ehepaar unter 1.950 Euro zur Verfügung haben. Wenn das Einkommen darüber liegt, wird es zu 60 Prozent angerechnet. Ab einem Monatseinkommen von 1.600 Euro beziehungsweise 2.300 Euro bei Ehepaaren wird der übersteigende Betrag zu 100 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Da diese Freibeträge an den aktuellen Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt sind, werden sie jedes Jahr angepasst. Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen.

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Allgemeinverfügung zum Alkohol-Ausschank- und Konsumverbot bei Sportwettkämpfen und -wettbewerben

Landratsamt erlässt Allgemeinverfügung zum Verbot von Ausschank und Konsum von Alkohol bei Sportwettkämpfen und -wettbewerben. Mit einer sogenannten Allgemeinverfügung vom 22. Oktober 2020 hat das Landratsamt Emmendingen den Ausschank und den Konsum von alkoholhaltigen Getränken bei Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben untersagt. Dieses Verbot gilt auch vor und nach den Wettkämpfen auf dem gesamten Gelände der jeweiligen Sportstätte und Sportanlage, solange sich dort anlässlich des Wettkampfes Zuschauer oder Sportler aufhalten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe in privatem Raum, an denen - einschließlich Zuschauern - nicht mehr als zehn Personen teilnehmen. Die Allgemeinverfügung trat am Freitag, 23. Oktober 2020, in Kraft. „Der Sport erfüllt auch im Landkreis Emmendingen eine ganz bedeutende gesellschaftliche Funktion. Es ist wichtig, dass gerade in Corona-Zeiten sportliche Betätigung stattfinden kann. Das Landratsamt sieht sich deshalb veranlasst, bei sportlichen Wettkämpfen Schutzvorkehrungen zu treffen, um Situationen zu vermeiden, die eine Verbreitung des Corona-Virus begünstigen“, so Landrat Hanno Hurth. Die Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite des Landkreises www.landkreis-emmendingen.de unter Aktuelles > Allgemeinverfügungen eingesehen und heruntergeladen werden.

Landratsamt erlässt Allgemeinverfügung zur Sperrstunde in der Gastronomie

Das Landratsamt Emmendingen hat am Freitag, 23. Oktober 2020 eine weitere Allgemeinverfügung erlassen. Demnach gilt seit Samstag, 24. Oktober 2020 eine Sperrzeit für Gastronomiebetriebe ab 23 Uhr. Diese endet um 6 Uhr. Während der Sperrzeit gilt für Gaststätten und gastgewerbliche Einrichtungen gemäß dem Gaststättengesetz auch ein generelles Außenabgabeverbot von Alkohol, das insbesondere auch für Tankstellen gilt. Zur Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes ist die Allgemeinverfügung zunächst bis zum 8. November 2020 befristet. Sie tritt schon davor außer Kraft, wenn der 50-er-Wert der sogenannten 7-Tages-Inzidenz im Landkreis mindestens sieben Tage lang ununterbrochen unterschritten wird. Die Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite des Landkreises www.landkreis-emmendingen.de unter Aktuelles > Allgemeinverfügungen eingesehen und heruntergeladen werden.

Maskenpflicht auf Recyclinghöfen und Grünschnittplätzen

Die neue Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg mit Gültigkeit vom 19. Oktober schreibt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den für „den Publikumsverkehr eröffneten Bereichen öffentlicher Einrichtungen“ vor (§ 3 Absatz 1 Nr. 12). Aus diesem Grund weist das Landratsamt darauf hin, dass auf allen Recycling- und Grünschnittplätzen im Landkreis Emmendingen Maskenpflicht gilt.

Amt für Bauen und Naturschutz geschlossen

Aufgrund eines außergewöhnlich hohen Krankenstands können Anrufe vom Amt für Bauen und Naturschutz derzeit nicht entgegengenommen und keine Termine vereinbart werden. Bürgerinnen und Bürger haben in dringenden Fällen die Möglichkeit, eine E-Mail an das Postfach baunatur@landkreis-emmendingen.de zu senden. Sobald möglich, wird das Anliegen beantwortet.